

Titel der Drucksache:

Gebühren Katzenkastration Tierheim

Drucksache

2860/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2023	öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	29.02.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich habe Kenntnis davon erlangt, dass durch das Tierheim Erfurt für die Katzenkastration, wie auch für andere Tiere, ein neues Gebührenblatt erlassen wurde. Dieses gilt inzwischen auch für den Erfurter Tierschutzverein, der im Auftrag der Landeshauptstadt Erfurt die Umsetzung der Katzenschutzverordnung vornimmt und hierfür auch einen geringfügigen Zuschuss erhält. Ergänzend hierzu bestand die Möglichkeit, die Kastration durch die Tierärzte des Tierheims vornehmen zu lassen, und damit der Landeshauptstadt Erfurt und dem Tierschutzverein entsprechende Mittel einzusparen. Nach Auskunft des Tierschutzvereins betraf die notwendige Kastration 55 Katzen und 36 Kater im vergangenen Jahr mit den nun aufgerufenen Gebühren von 90 Euro und 45 Euro. Vor dem Hintergrund entstehen zusätzliche Kosten von mindestens 7T Euro jährlich. Im Kontext der aktuellen Preissteigerungen, welche auch beispielsweise eine Steigerung von 50% bei Futtermitteln zur Betreuung nach Angaben des Tierschutzvereins betreffen, kann eine Finanzierung der Kastrationen über Mittel des Vereins nicht mehr sichergestellt werden. Damit droht das erfolgreiche Katzenkastrationsprogramm in der Umsetzung gem. der Vorgaben des Tierschutzrechts nicht weiter sichergestellt zu sein.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Vor welchem Hintergrund erfolgte die Entscheidung des Tierheims künftig von dem Tierschutzverein Gebühren für die Kastration von Katzen / Katern zu verlangen?
2. Inwieweit ist die Erhebung von Gebühren von unter 10T Euro für das Tierheim unverzichtbar mit Blick auf die möglichen Auswirkungen auf das Katzenkastrationsprogramm der LHE und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Vereins sowie auf welche Leistungen des Tierheims müsste an anderer Stelle verzichtet werden, wenn diese Gebühren nicht erhoben werden?
3. Erfolgte in der Entscheidung über die Gebührenerhebung in Absprache mit der

Stadtverwaltung und werden diese Mittel stattdessen über den Haushaltsentwurf 24/25 bedarfsdeckend abgebildet? (Bitte angeben in welcher Höhe die Mittel abgebildet wurden oder abzubilden wären, um die Gebührenerhöhung in den kommenden zwei Jahren auszugleichen.)

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersicht Gebühren Tierschutzverein Erfurt

15.12.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
